

Telekom Deutschland GmbH, 53171 Bonn

 Datum
 14.02.2024

 Rechnungsnummer
 753 962 5986

Telekom Festnetz-Kundendaten

 Kundennummer
 274 199 0440

 Buchungskonto
 562 404 5735

Bernd Dürring Hauptstr. 33 76889 Pleisweiler-Oberhofen

Festnetz-Rechnung für Februar 2024

Guten Tag Bernd Dürring, heute erhalten Sie Ihre Festnetz-Rechnung.

Rechnungsübersicht (Details siehe Folgeseiten)	Betrag	
Leistungen der Telekom Deutschland GmbH		
Grundpreise	8,30€	
Summe Betrag	8,30 €	
+19 % USt. auf 8,30 €	1,58 €	

Rechnungsbetrag 9,88 €

Den Betrag von 9,88 € buchen wir am 23.02.2024 ab.

Konto: IBAN DE366609090072975XXXXX. Zum Schutz Ihrer Daten geben wir die IBAN verkürzt an. Wir beziehen uns auf die Mandatsreferenz DE000201000200000000000000008959511.

Rechnung & Zahlung in der MeinMagenta App

Scannen Sie den Code, um die App zu laden oder - falls Sie die App bereits installiert haben - direkt den Bereich Rechnung & Zahlung aufzurufen.

Rechnung einsehen im Kundencenter

Ihr Rechnungsarchiv inklusive Gutschriften und Einzelverbindungsnachweisen finden Sie im Kundencenter: www.telekom.de/mein-kundencenter



Haben Sie Fragen zu Ihrer Rechnung?

<u>www.telekom.de/kontakt</u>

% 0800 33 01000

Hilfe zur Rechnung:

www.telekom.de/rechnung

Detaillierte Festnetz-Rechnung für Februar 2024

	Grundpreise			
	Für Februar 2024			
	Zeitraum 01.02.24 - 29.02.24	Details	Verrechnungsnr.	Netto
1.	Media Receiver 401 sw Endgeräte-Servicepaket		0043 6126 4559	4,15€
2.	Speedport Smart 3 Endgeräte-Servicepaket		0043 6126 4568	4,15€
	Summe Grundpreise			8,30 €

Wichtige Hinweise zu Ihrer Rechnung:

Sie haben das Recht, diese Rechnung oder einzelne darin erhobene Forderungen zu beanstanden. Dafür haben Sie acht Wochen nach Rechnungszugang Zeit, ansonsten gelten die Rechnungsbeträge als genehmigt.

Ihre Verbindungsdaten (Verkehrsdaten) löschen wir 80 Tage nach Versand der Rechnung. Verbindungsdaten, die im Rahmen einer Flatrate anfallen, werden unverzüglich von uns gelöscht und deshalb nicht im Einzelverbindungsnachweis aufgeführt. Dasselbe gilt für entgeltpflichtige Anrufe zu bestimmten sozialen und kirchlichen Beratungsstellen, die bei der Bundesnetzagentur die Nichtausweisung ihrer Rufnummer in den Einzelverbindungsnachweisen aller Telekommunikationsanbieter beantragt haben. Informationen zum generellen Ablauf des Anbieterwechsels auf der Internetseite der Bundesnetzagentur: www.bundesnetzagentur.de/tk-anbieterwechsel